



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Protonentherapiezentrum (PTZ) am UK S-H, Campus Kiel**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 29. Januar 2008 wird mitgeteilt, dass „das Land für das PTZ die Garantie-Trägerschaft für das betriebliche Risiko übernehmen wird“.

1. Trifft es zu, dass das betriebliche Risiko für das Protonentherapiezentrum max. 40 Mio. Euro beträgt?

Soweit unter dem „betrieblichen Risiko“ für das Partikeltherapiezentrum die Höhe des jährlichen Betreiber-/Nutzungsentgelts verstanden wird, stellt in dem Fall, dass keinerlei Erlöse erzielt werden, der in der Frage genannte Betrag eine zutreffende Größenordnung dar.

2. Wie viele Patienten können max. jährlich am Protonentherapiezentrum behandelt werden?

Eine allgemeingültige Beantwortung der Frage nach der maximalen Patientenzahl kann nicht gegeben werden, weil die jeweiligen Behandlungsformen eine unterschiedliche Anzahl von Bestrahlungseinheiten („Fraktionen“) mit sich bringen. Sinnvoll erscheint vor diesem Hintergrund, von der Zahl der Behandlungseinheiten auszugehen, weil die Kapazität der Anlage sich danach bemisst.

Die maximale Kapazität beträgt bis zu ca. 64.000 Fraktionen pro Jahr. Ausgehend von einem Patienten mit einer mittleren Fraktionszahl entspricht das etwa 4.200 Patienten.

3. Ab welcher Patientenzahl bzw. Behandlungseinheiten wird der „break even“ des Protonentherapiezentrums erreicht?  
Bitte aufschlüsseln, wann der „break even“ erreicht wird, wenn überwiegend sog. „Boostbehandlungen“ und wenn überwiegend Partikelbehandlungen durchgeführt werden.

Wie die Zusatzfragen bereits andeuten, kann auch hier eine allgemeingültige Beantwortung der Frage, ab welcher Patientenzahl bzw. bei wie viel Behandlungseinheiten der "break even" erreicht ist, nicht gegeben werden, weil die jeweiligen Behandlungsformen unterschiedlich vergütet werden und die jeweilige Anzahl von Bestrahlungseinheiten („Fraktionen“) schwankt. Außerdem ist von einer im Projektverlauf veränderlichen Verteilung auf die Behandlungsformen auszugehen.

Ausgehend von einem Patienten mit einer mittleren Fraktionenanzahl werden ca. 2.800 Patienten zum Erreichen des break even benötigt.

4. Mit welchen gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen wurden Verträge über welche Indikationen geschlossen?

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) hat mit dem VdAK einen Vertrag über die Vergütung der Partikeltherapie abgeschlossen. Diesem Vertrag sind bislang folgende Kassen beigetreten:

DAK - Deutsche Angestellten Krankenkasse  
TK - Techniker Krankenkasse  
KKH - Kaufmännische Krankenkasse  
Hamburg-Münchener Krankenkasse  
Handelskrankenkasse

Indikationen:

Dem genannten Vertrag zwischen VdAK und UK S-H liegt eine Indikationsliste mit zurzeit insgesamt 15 Indikationsgruppen zugrunde. Diese wird nach dem Vertrag auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse regelmäßig und soweit notwendig auch vor Aufnahme der Patientenbehandlung angepasst.

Vor der Weitergabe detaillierter Informationen über die Vereinbarung mit dem VdAK bedarf es einer entsprechenden Abstimmung der Vertragsparteien (§ 11 der Vereinbarung). Diese ist bisher nicht zustande gekommen; deshalb können die Indikationen im Einzelnen nicht benannt werden. Sollte der VdAK noch Zustimmung signalisieren, kann die Indikationsliste bei Bedarf nachgereicht werden.

5. Mit welchen gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen sollen Verträge über welche Indikationen geschlossen werden?

Das UK S-H plant mit allen gesetzlichen Krankenkassen Verträge bzw. Vereinbarungen in Anlehnung an den bereits geschlossenen Vertrag mit dem VdAK zu schließen.